

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2018-213 von Miriam Locher, SP: «Vorgänge am Therapieschulzentrum Münchenstein TSM» 2018/213

vom 26. Juni 2018

1. Text der Interpellation

Am 8. Februar 2018 reichte Miriam Locher, SP, die Interpellation [2018-213](#) «Vorgänge am Therapieschulzentrum Münchenstein TSM» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Das TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ist ein heilpädagogisches Fachzentrum des Kantons Basel-Landschaft. Aufgabe der Schule ist eine umfassende Schulung, aber auch Therapie und Betreuung von Kindern im Vorschulalter (Früherziehung) bis hin zu berufsvorbereitenden Begleitung von Jugendlichen. Die Schülerinnen und Schüler sind betroffen von Sehschädigung, Körperbehinderung oder Mehrfachbehinderung.

Durch die Kündigung des Staatsvertrags durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum 31. Juli 2016, wurde das TSM Münchenstein ab 1. August 2016 die erste kantonale Sonderschule in Baselland.

Nachdem dieser Wechsel nun komplett vollzogen ist, stellen sich einige Fragen:

- 1. Gibt es hinsichtlich der Einstufung der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen Schwierigkeiten und hat sich an der Einreihung in die verschiedenen Lohnklassen seit der Übernahme etwas geändert?*
- 2. Ist gewährleistet, dass die Master Abschlüsse der Angestellten akzeptiert werden und auch für die Einreihung berücksichtigt werden? Und wie werden die Einreihungen mit den verschiedenen Ausbildungen vorgenommen?*
- 3. Steht die Gestaltung des Bewerbungsprozesses für neue Stellen in einem verträglichen Mass hinsichtlich der Ausschreibung der Stellen und der Kündigungsfrist? Konnten alle Stellen in sinnvoller Frist ausgeschrieben und neu besetzt werden (Pensenplanung / Verträge usw.)?*
- 4. Wie viele Abgänge sind sowohl auf Schulleitungsstufe, als auch bei den Lehrpersonen und TherapeutInnen aufgrund des Träger-Wechsels zu verzeichnen? Werden sämtliche Stellen neu besetzt oder findet ein Abbau statt?*
- 5. Haben sich die Klassengrössen seit der Übernahme verändert?*

6. *Hat sich der finanzielle Spielraum der Schulleitung ohne Miteinbezug des Kantons verändert und falls ja, hat sich diese Änderung als praktikabel erwiesen?*

7. *Gibt es Erkenntnisse über die Zufriedenheit der Angestellten hinsichtlich des Wechsels zum Kanton?*

8. *Gibt es seit dem Wechsel zum Kanton Veränderung in der Tagesstruktur?*

9. *Hat der Regierungsrat Pläne hinsichtlich der Zukunft der Schule (Beispiel Outsourcen der Therapien/ weg von einer Schule zu einem Beschäftigungsort ohne Beschulung, Beschulung ausserkantonaler SuS usw.)?*

2. Einleitende Bemerkungen

Das TSM Münchenstein ist eine Sonderschule des Kantons Basel-Landschaft. Es leistet für rund 80 Kinder und Jugendliche mit Mehrfachbehinderung und Sehschädigung aus den Kantonen BL, BS, AG und SO Schulung, Therapie und Betreuung von der Früherziehung bis zur Berufsvorbereitung. Viele TSM-Schülerinnen und Schüler haben aufgrund ihrer Beeinträchtigung einen hohen Pflege- und Therapiebedarf. Neben der separativen Sonderschulung in der Sonderschule in Münchenstein werden rund 120 Schülerinnen und Schüler mit motorischen und visuellen Beeinträchtigungen integrativ in der Volksschule unterstützt. Für Kinder mit Sehschädigung und deren Familien bietet das TSM bis zum Eintritt in den Kindergarten heilpädagogische Früherziehung an.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Gibt es hinsichtlich der Einstufung der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen Schwierigkeiten und hat sich an der Einreihung in die verschiedenen Lohnklassen seit der Übernahme etwas geändert?*

Die Übernahme und damit auch Lohneinreihung der Mitarbeitenden des TSM erfolgte nach den Vorgaben der Gesetzgebung des Kantons Basel-Landschaft, dazu gehören auch die heilpädagogischen Funktionen. Es wurde unter Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern des Personalausschusses TSM ein Personalüberleitungsvertrag abgeschlossen und damit kulante Übergangsbedingungen für die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen geschaffen.

2. *Ist gewährleistet, dass die Master Abschlüsse der Angestellten akzeptiert werden und auch für die Einreihung berücksichtigt werden? Und wie werden die Einreihungen mit den verschiedenen Ausbildungen vorgenommen?*

Ja. Die Ausbildungen der TSM-Mitarbeitenden (inkl. Masterabschlüsse) werden gemäss den personalrechtlichen Vorgaben und somit gemäss den geltenden Modellumschreibungen und der Verordnung über die Lehrerinnen- und Lehrerfunktionen ([SGS 156.95](#)) berücksichtigt.

3. *Steht die Gestaltung des Bewerbungsprozesses für neue Stellen in einem verträglichen Mass hinsichtlich der Ausschreibung der Stellen und der Kündigungsfrist? Konnten alle Stellen in sinnvoller Frist ausgeschrieben und neu besetzt werden (Pensenplanung / Verträge usw.)?*

Das Rekrutierungsverfahren am TSM wird nach kantonalen Vorgaben durchgeführt; analog den Schulen der Sekundarstufen I und II. Die Stellenausschreibung und Bewerbungsadministration werden über das Dienstleistungszentrum Personal des Personalamts standardisiert abgewickelt. Bisher gab es keinen Anlass, die Fristen zu hinterfragen. Die für das TSM neuen Prozesse haben sich in der Zwischenzeit eingespielt. Aktuell bestehen im TSM zwei Vakanzen. Die Besetzung der Stellen gestaltet sich im Bereich Heilpädagogik anspruchsvoll, da schweizweit ein Mangel an ausgebildeten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen besteht.

4. *Wie viele Abgänge sind sowohl auf Schulleitungsstufe, als auch bei den Lehrpersonen und TherapeutInnen aufgrund des Träger-Wechsels zu verzeichnen? Werden sämtliche Stellen neu besetzt oder findet ein Abbau statt?*

Mit Ausnahme von zwei Reinigungsmitarbeitenden und einer Lehrperson ohne heilpädagogische Zuordnung sind alle Mitarbeitenden des TSM-Teams bei der Übernahme durch den Kanton Basel-Landschaft übergetreten.

Total Stellen

Vertragsauflösungen 2017:	51, davon:
Ablauf befristete Stelle	39
Auflösung in gegenseitigem Einvernehmen	4
Kündigung seitens Arbeitnehmende	6 *
Verstorben	1
Vertrag annulliert	1
* Kündigungen seitens Arbeitnehmende:	
Administrative Angestellte	1 mit Pensum 80.0%
Assistenz Sozialpädagogik	1 mit Pensum 28.0%
Sozialpädagogik	1 mit Pensum 70.0%
AGJM (Rhythmik)	1 mit Pensum 3.7%
Heilpäd. Beratung + Unterstützung	1 mit Pensum 60.0%
Lehrperson Sek-Niveau A	1 mit Pensum 92.6%

Der bisherige Stellenplan wurde übernommen. Ein Stellenabbau ist nicht geplant. Die Stellen im Bereich Unterhalt/Hauswartung wechseln per 1.1.2019 zur Bau- und Umweltdirektion.

5. *Haben sich die Klassengrössen seit der Übernahme verändert?*

Die Klassengrössen und die Klassenzusammensetzungen orientieren sich am Bildungsanspruch von Kindern und Jugendlichen mit einer Mehrfachbehinderung. Mit der Übernahme durch den Kanton BL hat sich daran nichts geändert.

6. *Hat sich der finanzielle Spielraum der Schulleitung ohne Miteinbezug des Kantons verändert und falls ja, hat sich diese Änderung als praktikabel erwiesen?*

Der Schulleitung stehen finanzielle Mittel gemäss Budget zur Verfügung. Es ist keine Änderung zur vorherigen bikantonalen Budgetpraxis von BS und BL erfolgt. Der finanzielle Spielraum zeigt sich auch im Jahresabschluss 2017, bei dem das TSM eine grosse Budgetunterschreitung beim Personalaufwand wie auch beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand aufweist. Die Raumbewirtschaftung läuft neu über das Hochbauamt der Bau- und Umweltschutzdirektion.

7. *Gibt es Erkenntnisse über die Zufriedenheit der Angestellten hinsichtlich des Wechsels zum Kanton?*

Die Zufriedenheit der Angestellten ist mit dem Wechsel zum Kanton BL nicht explizit erhoben und evaluiert worden. Per 1. August 2018 übernimmt ein neues Leitungsteam die Verantwortung für die Führung des TSM. Ob und wann eine Erhebung der Mitarbeitendenzufriedenheit erfolgt obliegt der Zentrumsleitung.

8. *Gibt es seit dem Wechsel zum Kanton Veränderung in der Tagesstruktur?*

Die Tagesstruktur der TSM-Schülerinnen und Schüler hat sich mit dem Wechsel zum Kanton BL nicht verändert. Neben dem Schulangebot steht auch ein gut ausgebautes Hortangebot zur Verfügung.

9. *Hat der Regierungsrat Pläne hinsichtlich der Zukunft der Schule (Beispiel Outsourcen der Therapien/ weg von einer Schule zu einem Beschäftigungsort ohne Beschulung, Beschulung ausserkantonaler SuS usw.)?*

Das TSM ist durch den Trägerkanton BL der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) dem Bereich D (Sonderschulung) unterstellt. In dieser Funktion bietet das TSM Schulung, Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung an. Entsprechend der basellandschaftlichen Sonderschulstrategie wird daran festgehalten.

Liestal, 26. Juni 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann